

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Niklas Schrader und Ferat Koçak (LINKE)

vom 23. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. Januar 2023)

zum Thema:

Berliner Polizei in Lützerath

und **Antwort** vom 06. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Februar 2023)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE) und Herrn Abgeordneten Ferat Koçak (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14707
vom 23. Januar 2023
über Berliner Polizei in Lützerath

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Berliner Polizist*innen welcher Untergliederungseinheiten waren zu welchen Zeiträumen und an welchen Orten in Amtshilfe für das Land Nordrhein-Westfalen rund um die Klimaproteste in Lützerath im Januar 2023 im Einsatz? (Bitte eine Einzelaufschlüsselung nach Anzahl der Dienstkräfte, genauen Untergliederungseinheiten und jeweiligen Einsatzaufträgen und Einsatzzeiträumen.)

Zu 1.:

Die Polizei Berlin entsandte anlässlich der Klimaproteste in Lützerath in Nordrhein-Westfalen zur Unterstützung des einsatzführenden Polizeipräsidiums Aachen vom 11. bis 15. Januar 2023 314 Einsatzkräfte. Die eingesetzten Dienstkräfte der Polizei Berlin waren mit Absperr- und Raumschutzmaßnahmen in und um den Ort Lützerath befasst. Eine Aufschlüsselung eingesetzter Dienstkräfte nach Gliederungseinheiten ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Gliederungseinheit	Kräfteanzahl
Direktion Einsatz/Verkehr (Dir E/V) 1. Bereitschaftspolizeiabteilung Führungsstab	27
Dir E/V 14. Einsatzhundertschaft (EHu)	84
Dir E/V 22. EHu	87
Dir E/V 34. EHu	83

Dir E/V 2. Technische Einsatzeinheit (TEE)	25
Dir E/V 1. TEE	8
gesamt	314

Stand: 27. Januar 2023

Die Einsatzzeit lag an allen Tagen zwischen 07:00 und 20:00 Uhr. Außerhalb der Einsatzzeiten befanden sich die eingesetzten Kräfte in Bereitschaft.

2. Wie viele Beamt*innen oder Angestellte anderer Berliner Behörden oder Verwaltungseinheiten waren in welchen Zeiträumen im Rahmen der Klimaproteste in Nordrhein-Westfalen?

Zu 2.:

Nach Kenntnis des Senats waren i.S. der Fragestellung keine Dienstkräfte anderer Berliner Behörden oder Verwaltungseinheiten in Nordrhein-Westfalen.

3. Wann und in welchem Umfang erfolgte die ursprüngliche Entscheidung, Dienstkräfte nach Nordrhein-Westfalen zu entsenden?
- Wann, weshalb und auf welcher Grundlage wurde diese Entscheidung geändert, bzw. die Entsendung weiterer Dienstkräfte beschlossen?
 - Welche weiteren Abweichungen zur ursprünglichen Einsatzplanung fanden weswegen statt (z.B. früheres Einsatzende von Einheiten)?
 - Wie viele und welche Kräfte hat das Land Nordrhein-Westfalen von Berlin im Rahmen des Amtshilfeersuchens tatsächlich angefordert und welche und wie viele Kräfte davon konnte Berlin nicht nach Nordrhein-Westfalen entsenden?

Zu 3. und a.:

Am 23. Dezember 2022 ersuchte das Land Nordrhein-Westfalen die Länder und den Bund um Unterstützungskräfte zur Bewältigung der Einsatzlage in Lützerath. Die Polizei Berlin prüfte daraufhin unter Berücksichtigung eigener Einsatzanlässe, ob Dienstkräfte zur Unterstützung entsandt werden können. Am 2. Januar 2023 wurden die in der Beantwortung zu Frage 1. aufgeschlüsselten Gliederungseinheiten für den Zeitraum vom 11. bis 15. Januar 2023 angeboten und im Folgenden entsandt. Des Weiteren wurden für den Zeitraum vom 19. bis 22. Januar 2023 eine Bereitschaftspolizeiabteilung und drei Einsatzhundertschaften angeboten.

Zu 3. b.:

Am 17. Januar 2023 informierte das Land Nordrhein-Westfalen, dass die für den Zeitraum vom 19. bis 22. Januar zur Unterstützung angebotenen Einsatzkräfte der Polizei Berlin nicht mehr erforderlich seien.

Zu 3. c.:

Das Unterstützungsersuchen des Landes Nordrhein-Westfalen vom 23. Dezember 2022 enthielt u.a. die Bitte um Unterstützung von tageweise bis zu 15 Einsatzhundertschaften und richtete sich an die Länder und den Bund. Ein spezifisches Ersuchen nur an das Land Berlin bestand nicht. Gemäß dem vorliegenden Unterstützungsersuchen wurden die in der Beantwortung zu Frage 1 genannten Einsatzkräfte für den Zeitraum vom 11. bis 15. Januar 2023 entsandt. Weitere Angaben im Sinne der Fragestellung sind nicht möglich, da die Auswahl der angebotenen Einsatzkräfte dem anfordernden Land obliegt.

4. Ist im Vorfeld für die jeweiligen Beamt*innen und Angestellten ein Dienst- oder Schichtplan bekannt gewesen?
 - a. Falls ja, wurde dieser eingehalten oder wie sahen gegebenenfalls die Abweichungen aus?
 - b. Falls vorhanden, wie erfolgte eine Arbeitszeiterfassung?
 - c. Wurde die Leistung von Überstunden angeordnet, wenn ja, durch wen und fand eine Beteiligung des Personalrats statt?

Zu 4.:

Nein.

Zu 4. a. und b.:

Entfällt.

Zu 4. c.:

Die Leistung von Mehrdienst wurde durch die Einsatzleitung aus Nordrhein-Westfalen angeordnet. Der zuständige Personalrat der Direktion Einsatz und Verkehr der Polizei Berlin wurde in Kenntnis gesetzt.

5. Hat der Senat in Folge des Amtshilfeersuchens Nordrhein-Westfalens geprüft, ob die rechtlichen Voraussetzungen insbesondere in § 5 Abs. 2 und 3 BVwVfG erfüllt sein könnten, um Nordrhein-Westfalen die Unterstützung beim Polizeieinsatz in Lützerath und Umgebung zu verweigern? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen im Einzelnen? Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?

Zu 5.:

Im Sinne der Fragestellung bestand für den Senat keine Veranlassung, dem Land Nordrhein-Westfalen die Unterstützung durch die Polizei Berlin zu verwehren.

6. Wie viele Beamt*innen wurden im Einsatz verletzt? Soweit möglich nach
 - a. Schwere (z.B. konnte Dienst fortsetzen/musste vom Dienst abtreten),
 - b. Ursache (Unfall, Einwirkung von befreundeten Kräften, z.B. Tränengas, Fremdeinwirkung) und
 - c. Einsatzanlass (Bezeichnung des Protestgeschehens) bzw. möglichst genauer Ort- und Zeitangabe aufschlüsseln.

Zu 6. und a.:

Im Einsatz verletzten sich sieben Einsatzkräfte der Polizei Berlin. Hiervon musste eine Einsatzkraft vom Dienst abtreten.

Zu 6. b.:

Eine Dienstkraft wurde durch einen pyrotechnischen Gegenstand verletzt.

Sechs Einsatzkräfte verletzten sich ohne das Einwirken Dritter.

Zu 6. c.:

Datum/Zeit	Einsatzanlass	Örtlichkeit
12. Januar 2023, 11:40 Uhr	Absperrung	Ackerfläche Lützerath
12. Januar 2023, 12:45 Uhr	Raumschutz	Ackerfläche Lützerath
14. Januar 2023, 14:31 Uhr	Absperrung	Ackerfläche Lützerath
14. Januar 2023, 15:05 Uhr	Absperrung	Ackerfläche Lützerath
14. Januar 2023, 15:30 Uhr	Absperrung	Ackerfläche Lützerath
14. Januar 2023, 15:38 Uhr	Absperrung	Geländeabsperung
14. Januar 2023, 16:41 Uhr	Absperrung	Ackerfläche Lützerath

Stand: 30. Januar 2023

7. Kam es im Zusammenhang mit dem Einsatz in Nordrhein-Westfalen zu Ereignissen, die Gegenstand von Straf- oder Disziplinarverfahren gegen Berliner Beamt*innen sind? Wenn ja, welche mit wie vielen Verfahren welcher Art?

Zu 7.:

Nein.

8. In welcher Höhe erhält das Land Berlin Ausgleichszahlungen für die entsandten Kräfte und in welcher Höhe werden diese an die Eingesetzten ausgezahlt?

Zu 8.:

Die Frage kann zurzeit nicht beantwortet werden, da noch keine Abrechnungen der Einsatzkräfte vorliegen.

Abrechnungen gehen gesamtheitlich an das Land Berlin und richten sich nach dem dafür geschlossenen Verwaltungsabkommen.

9. Wie viele Gefährderansprachen hat die Berliner Polizei im Vorfeld der Klimaproteste in Lützerath mit Bezug zu einer möglichen Teilnahme an den Protesten durchgeführt?
10. Wurden mit Bezug zu den Klimaprotesten in Lützerath Unterbindungsgewahrsam nach § 30 Abs. 1 Nr. 2 ASOG, Meldeauflagen oder andere Maßnahmen in Berlin angeordnet? Wenn ja, bitte nach Art und Umfang auflisten.

Zu 9. und 10.:

Es wurden keine Maßnahmen im Sinne der Fragestellung durch die Polizei Berlin angeordnet oder durchgeführt.

11. Wie viele Anfragen zu personenbezogenen Daten von wie vielen Journalist*innen, die sich für eine Berichterstattung bei den Klimaprotesten in Lützerath akkreditieren wollten, haben welche Berliner Sicherheitsbehörden wann jeweils erhalten?

Zu 11.:

Keine für den Bereich der Berliner Sicherheitsbehörden.

12. Von wie vielen Journalist*innen, die sich für eine Berichterstattung von den Klimaprotesten in Lützerath akkreditieren wollten, haben welche jeweiligen genauen Berliner Behörden auf welcher jeweiligen Rechtsgrundlage personenbezogene Daten auf Anfrage welcher Behörden Nordrhein-Westfalens oder des Bundes übermittelt?

Zu 12.:

Keine für den Bereich der Berliner Sicherheitsbehörden.

Berlin, den 06. Februar 2023

In Vertretung

Torsten Akmann
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport